

BTA
Nr :
2022-05-09

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §20 GEFSTOFFV

Arbeitsbereich und Tätigkeit:

Unterschrift des Leiters

BEZEICHNUNG des Stoffes oder Gemisches:

Edelstahlpflege

RISIKOHINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich, das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

WGK 1: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

HYGIENEMASSNAHMEN: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

HANDSCHUTZ:

Schutzhandschuh der CAT III gemäß EN 374 aus Butyl- oder Nitrilkautschuk. Die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit/Durchbruchzeit und die jeweiligen Arbeitsbedingungen (mechanische Belastung und Kontaktdauer) sind zu beachten.

AUGENSCHUTZ:

Falls Spritzer möglich sind, Schutzbrille tragen.

KÖRPERSCHUTZ:

Keine besonderen Empfehlungen

ATEMSCHUTZ:

Nicht erforderlich, bei geschlossenen Räumen ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.

PERSONENBEZOGENE

VORSICHTSMASSNAHMEN:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

BRANDBEKÄMPFUNG:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechen den örtlichen Vorschriften entsorgt werden und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen.

ERSTE HILFE

Notruf

112



ERSTHELFER:

ERSTE-HILFE-EINRICHTUNG:

EINATMEN:

An die frische Luft bringen, bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

AUGENKONTAKT:

Unverletztes Auge schützen, vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten, auch unter den Augenlidern, ausspülen.

Bei anhaltenden Augenreizungen einen Facharzt aufsuchen.

VERSCHLUCKEN:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Ungereinigte Verpackungen einer autorisierten Abfallentsorgung zwecks möglichst Recycling oder Entsorgung zuführen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muß jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze, sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.